

## **2.6 Hausordnung der Mittel Säntis**

1. Jeder Bewohner dieser Unterkunft ist aufgefordert, die vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände mit aller Sorgfalt zu benutzen.
2. Um und im Haus ist Ordnung zu halten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Container zu werfen.
3. Das Einschlagen von Nägeln und Reissnägeln, das Anbringen von Schrauben und anderen Klebstoffen an Wänden und Türen ist strengstens verboten.
4. Für Anschläge aller Art sind die vorhandenen Anschlagwände zu benutzen.
5. Die Zimmer dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.
6. Das Betreten der Matratzen in den Schlafräumen mit Schuhen ist untersagt.
7. Aufgetretene Schäden (fehlendes oder kaputtes Küchenmaterial und Geschirr, bemalte Wände, beschädigtes Mobiliar) werden durch den Vermieter behoben und dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt.  
Schäden sind der Verwaltung umgehend zu melden.
8. Das Rauchen ist im ganzen Haus untersagt.
9. Die Reinigung der Räumlichkeiten während der Belegung und bei Gebäudeabgabe obliegt dem Mieter.
10. Tische und Stühle in den Räumen der Unterkunft dürfen nicht ins Freie verschoben werden.
11. Den Anordnungen des Verwalters ist Folge zu leisten, er macht spontane Kontrollgänge und meldet Unstimmigkeiten dem Verantwortlichen Funktionär (Mieter).

Für das entsprechende Verständnis dankt Ihnen die Verwaltung der Mittel Säntis AG.